

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 687/2010
(22) Anmeldetag: 09.11.2010
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.04.2013
(45) Veröffentlicht am: 15.06.2013

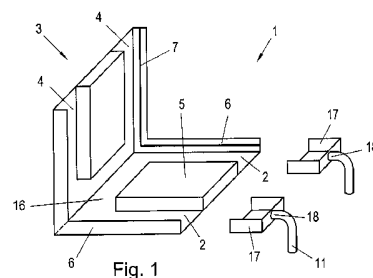
(51) Int. Cl. : **E06B 7/14** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
US 2005217189 A1
CA 2462411 A1 US 6385925 B1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
HAAGER SUSANNE
2130 MISTELBACH (AT)

(54) KANTENELEMENT

(57) Bei einem Kantenelement (1) für einen Rahmen (14) von Fenster oder Türen umfassend ein wenigstens eine Kante oder Ecke des Rahmens (14) wenigstens teilweise umgebendes im Wesentlichen L-förmiges Kantenelement (1), weist das L-förmige Kantenelement (1) in seinem Randbereich wenigstens ein eine zur einer Gebäudeöffnung gerichtete Anlagefläche (5) des Rahmens (14) überragendes, insbesondere normal auf die Anlagefläche (5) ausgerichtetes Befestigungsglied (6) auf und auf der dem Rahmen (14) zugewandten Seite des im Wesentlichen L-förmigen Kantenelements (1) ist ein Entwässerungselement (2) vorgesehen.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Kantenelement für einen Rahmen von Fenster oder Türen umfassend ein wenigstens eine Kante oder Ecke des Rahmens wenigstens teilweise umgebendes im Wesentlichen L-förmiges Kantenelement.

[0002] Das Verschließen von Gebäudeöffnungen mit Fenstern und Türen dient dazu einen einerseits möglichst dichten Verschluss der Gebäudeöffnung zu erzielen und andererseits die Möglichkeit zu bieten das Gebäude zu betreten, zu lüften vor allem eine möglichst große Fläche für den Zutritt von Licht zur Verfügung zu stellen. Durch ein derartiges Verschließen der Gebäudeöffnung mit Fenstern und Türen stellen diese Fenster und Türen jedoch insbesondere bei Vorliegen von größeren Temperaturunterschieden zwischen innen und außen oder auch bei größeren Differenzen der relativen Feuchtigkeit zwischen innen und außen Bereiche dar, an welchen Feuchtigkeit kondensiert. Diese kondensierende Feuchtigkeit bzw. das gebildete Kondenswasser oder auch eintretendes Regenwasser rinnt in der Folge teilweise über Fensterbretter oder Fensterbänke ab oder es sickert zu einem nicht vernachlässigbaren Teil in das Mauerwerk oder andere die Gebäudewände ausbildenden Konstruktionselemente, wie Holzriegelwände oder dgl. ein. Durch dieses Einsickern von Wasser in die Gebäudewände entsteht in Abhängigkeit von dem die Gebäudewände ausbildenden Material früher oder später ein nicht zu vernachlässigbarer Schaden an dem Gebäude, wie z.B. vermorschende Holzriegelwände oder nicht abtrocknende feuchte Mauerstellen. In diesem Zusammenhang ist es bekannt, dass das eintretende Regenwasser oder das Kondenswasser sich nahezu ausschließlich im Bereich der unteren Kanten bzw. Ecken des Fensterrahmens sammelt und von dort in das Mauerwerk oder dgl. einsickert.

[0003] Zum Schutz der zum Äußeren gewandten Gebäudewände vor Feuchtigkeit, insbesondere vor herunter fließendem Regenwasser oder Schmelzwasser sind seit langer Zeit unterschiedlichste Konstruktionen von Fensterbänken im Einsatz, wobei derartige Fensterbänke das Problem des sich unter den Kanten bzw. Ecken des Fensterrahmens sammelnden Regenwassers oder Kondenswassers nur in einem sehr geringen Ausmaß, nämlich an der Außenseite des Gebäudes positiv zu beeinflussen im Stande sind.

[0004] Die vorliegende Erfindung zielt nun darauf ab ein konstruktiv einfaches Schutzelement, insbesondere ein Kantenelement für Fenster oder Türen zur Verfügung zu stellen, mit welchem es gelingt sowohl an der Innen- als auch an der Außenseite eines Fensters oder einer Türe gebildetes Kondenswasser oder eingedrungenes Regenwasser sicher und zuverlässig nach außen abzuleiten.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe besteht das erfindungsgemäße Kantenelement im Wesentlichen darin, dass das L-förmige Kantenelement in seinem Randbereich wenigstens ein eine zur einer Gebäudeöffnung gerichtete Anlagefläche des Rahmens überragendes, insbesondere normal auf die Anlagefläche ausgerichtetes Befestigungsglied aufweist und dass auf der dem Rahmen zugewandten Seite des im Wesentlichen L-förmigen Kantenelements ein Entwässerungselement vorgesehen ist. Indem das L-förmige Kantenelement in seinem Randbereich wenigstens ein eine zur einer Gebäudeöffnung gerichtete Anlagefläche des Rahmens, insbesondere Fenster- oder Türrahmen überragendes, insbesondere normal auf die Anlagefläche ausgerichtetes Befestigungsglied aufweist, kann das Kantenelement unlösbar mit dem Rahmenelement eines Fensters oder einer Türe verbunden werden, wodurch sichergestellt wird, dass im unteren Eckbereich eines Fensters oder einer Türe kondensierendes Wasser sich im Bereich des Kantenelements sammelt. Indem weiterhin das Kantenelement an seiner zum Rahmen, insbesondere Fenster- oder Türrahmen zugewandten Seite ein Entwässerungselement aufweist wird darüber hinaus sichergestellt, dass das sich im Bereich des Kantenelements sammelnde Regen- und/oder Kondenswasser sicher und zuverlässig aus dem Eckbereich des Fenster oder Türrahmens abgeleitet wird, ohne dass es in diesem Bereich in das Mauerwerk oder dgl. einsickern kann. Indem weiterhin das Kantenelement beispielsweise aus Kunststoff ausgebildet ist, kann nicht nur ein dichter und ästhetischer Verbund mit dem Fensterstock er-

zielt werden, sondern es genügt für die Ausbildung des Entwässerungselements das Kanten-element in seinem zu den Gebäudeöffnungen gerichteten Bereichen mit entweder sich verän-dernder Wandstärke oder mit entsprechenden Abstandhaltern auszubilden, wodurch sowohl eine ausreichende Anlage an dem Fenster- oder Türstock sichergestellt wird als auch wenig-stens ein ausreichend dimensioniertes Entwässerungselement gebildet werden kann.

[0006] Indem wie dies einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung entspricht das wenig-stens eine Befestigungsglied als ein sich über die gesamte Längserstreckung des Kantenele-ments erstreckendes Dichtglied ausgebildet ist, gelingt es nicht nur eine sichere Anlage des Befestigungsglieds an dem Fenster- oder Türstock zu gewährleisten, sondern es kann weiters auch das Eindringen von Fremdkörpern oder Schmutz in das Kanten-element vermieden wer-den. Schließlich kann durch Ausbilden einer Dichtung in diesem Bereich weiters auch eine Verbesserung der gesamten thermischen Dichtung eines Fensters oder einer Türe erzielt wer-den, da üblicherweise gerade in den Bereichen eines Materialverbunds Kältebrücken entste-hen.

[0007] Eine noch bessere Abdichtung und insbesondere eine noch zuverlässigere Ableitung von Kondenswasser kann gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung dadurch erzielt werden, dass zu beiden Seiten der Anlagefläche ein Befestigungsglied ausgebildet ist. Durch eine beidseitig vorgesehene Abdichtung wird sichergestellt, dass das Regen- und/oder Kondenswasser im Inneren des Kantenelements in dem bzw. den dafür vorgesehenen Entwäs-serungselement bzw. -kanal abgeführt wird und nicht ungezielt in dem Mauerwerk bzw. der Holzriegelwand versickert und somit längerfristig diese zerstört.

[0008] Indem wie dies einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung entspricht die Anlageflä-che mit einem einen Kantenbereich des Kantenelements freilassenden Dichtelement versehen ist, gelingt nicht nur eine zuverlässige Abdichtung des Kantenelements gegenüber dem darüber angeordneten Fensterstock, sondern es wird vor allem durch die spezielle Ausbildung des Dichtelements sichergestellt, dass der Bereich des Kantenelements, in welchem sich vor allen Kondenswasser sammelt, nämlich der einem Kantenbereich eines Fenster- oder Türstocks folgende Bereich des Kantenelements freigelassen ist, so dass ein Stau von Kondenswasser in diesem Bereich mit Sicherheit hintangehalten ist.

[0009] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist das Kanten-element so aus-gebildet, dass das bzw. die normal auf die Anlagefläche ausgebildete(n) Befestigungsglied(er) als eine eine freiliegende Seite des Rahmens übergreifende Abdeckung ausgebildet ist (sind). Indem das Befestigungsglied bzw. die zu beiden Seiten des Rahmens ausgebildeten Befesti-gungsglieder des Kanten- oder Eckelements jeweils eine freiliegende Seite des Rahmens über-greifende Abdeckung ausbilden, wird einerseits eine verbesserte thermische Abdichtung der üblicherweise eine Kältebrücke bildenden unteren Eckbereiche eines Fensterrahmens erzielt und andererseits ein Einsickern von Regenwasser und/oder Kondenswasser in das Mauerwerk bzw. in die Holzriegelwände eines Gebäudes in diesen Bereichen weiter herabgesetzt.

[0010] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist das Kanten-element bevorzugt so weitergebildet, dass im Bereich der Anlagefläche weiters wenigstens ein, insbesondere als Befestigungsleiste ausgebildetes Halteelement vorgesehen ist. Durch Vorsehen von wenigstens einer Befestigungsleiste im Bereich der Anlagefläche gelingt es durch Verbund mit komplemen-tären Befestigungselementen an dem Fenster oder Türstock einen sicheren Halt des Kanten-elementes zur Verfügung zu stellen, so dass das Kanten-element durch einfaches Festklemmen an dem Fenster- oder Türstock festgelegt werden kann und insbesondere ein Verschrauben oder Verkleben vermieden werden kann.

[0011] Indem, wie dies einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung entspricht, das Kanten-element so ausgebildet ist, dass das Entwässerungselement als Entwässerungskanal ausgebil-det ist, kann eine gezielte Abführung des Regen- oder Kondenswassers aus dem Rahmenbe-reich eines Fensters oder einer Türe erreicht werden und weiterhin gewährleistet werden, dass nicht geringe Mengen an Regenwasser oder Kondenswasser in dem Kanten-element stehen bleiben, was gegebenenfalls zu Schimmelbildung oder dgl. führen kann. Ein derartiger Entwäs-

serungskanal kann hierbei durch einfache Durchmesseränderung, beispielsweise durch kontinuierliche Verringerung des Durchmessers, der Wandstärke des Kantenelements erzielt werden, so dass einfach durch Ausbildung des Kantenelements ein ausreichendes Gefälle ausgebildet werden kann, um eingetretenes Regenwasser oder Kondenswasser sicher und zuverlässig aus dem Kanten- bzw. Eckbereich eines Rahmens wie beispielsweise Fenster- oder Türrahmens abzuleiten.

[0012] Indem, wie dies einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung entspricht, das Entwässerungselement an seinem zur Oberseite der Gebäudeöffnung zugewandten Ende als Einlauftrichter ausgebildet ist, wird eine sichere Zufuhr des sich zwischen Fensterrahmen und Fensterstock sammelnden Regenwassers oder Kondenswassers in das Kantenelement und folglich auch eine Ableitung aus diesem gewährleistet, wodurch eine Beschädigung von Fenster- bzw. Türstock und umgebendes Mauerwerk oder dgl. mit Sicherheit hintangehalten wird.

[0013] Um auch eine Ableitung von sich im Inneren oder an der Außenseite von Fenster- oder Türrahmen niederschlagenden Kondenswassers oder eindringendes Regenwasser mit Sicherheit gewährleisten zu können, ist die Erfindung bevorzugt so weitergebildet, dass der Einlauftrichter an dem bzw. den zur der bzw. den freiliegenden Seite(n) des Rahmens angrenzenden Randbereich(en) mit wenigstens einer seitlichen Zulauföffnung ausgebildet ist. Durch Ausbildung von wenigstens einer Zulauföffnung an vorzugsweise der Innenseite eines Gebäudes zugewandten Seite des Kantenelements gelingt es zusätzlich das sich an der Innenseite eines Fensters oder einer Türe niederschlagende Kondenswasser oder eingetretene Kondenswasser in den Einlauftrichter bzw. das Entwässerungselement einzubringen, so dass auch auf der Innenseite des Gebäudes stehendes Kondenswasser mit allen damit verbundenen Nachteilen sicher hintangehalten ist.

[0014] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung ist das erfindungsgemäße Kantenelement so ausgebildet, dass ein an einer Unterseite der Gebäudeöffnung mündendes Ende des Entwässerungselements ein Anschlusselement, insbesondere einen Anschlussflansch aufweist. Dadurch, dass ein an einer Unterseite der Gebäudeöffnung mündendes Ende des Entwässerungselements ein Anschlusselement aufweist, gelingt es ohne großen apparativen Aufwand beispielsweise eine Ablaufleitung für Regenwasser und/oder Kondenswasser anzuschließen, so dass aus dem Kantenelement ausgetragenes Regenwasser und/oder Kondenswasser sicher und zuverlässig über eine dafür vorgesehene Ableitung insbesondere ins Freie oder eine üblicherweise an dem Gebäude vorgesehene Ableitung, wie z.B. eine Dachrinne abgeleitet werden kann und nicht die Gefahr besteht, dass das Wasser in dem Mauerwerk oder dgl. des Gebäudes versickert.

[0015] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist das Kantenelement bevorzugt so weitergebildet, dass zwei an der Unterseite der Gebäudeöffnung mündende Enden von zueinander gerichteten Kantenelementen ein das Entwässerungselement aufnehmendes, die Kantenelemente verbindendes Halteelement aufweisen. Durch Vorsehen eines die Kantenelemente verbindenden Halteelements kann bevorzugt an der Unterseite eines Fenster- oder Türrahmens lediglich eine gemeinsame Ablaufleitung ausgebildet werden, wodurch die Gefahr eines unbeabsichtigten Einsickerns von Regenwasser und Kondenswasser in das Mauerwerk oder in Holzriegelwände eines Gebäudes weiter herabgesetzt wird. Wenn, wie dies einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung entspricht, das Halteelement so ausgebildet ist, dass es wenigstens eine in Richtung zur einer Gebäudeaußenseite mündende Ablauföffnung aufweist, gelingt es die Zahl der erforderlichen Entwässerungselemente und Leitungen weiter herabzusetzen und zusätzlich können Regenwasser und Kondenswasser in dafür vorgesehene Bereiche an der Gebäudeaußenseite, wie z.B. in eine entsprechend hohl ausgebildete Fensterbank oder dgl. eingeleitet werden.

[0016] Indem wie dies einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung entspricht das Kantenelement so weitergebildet ist, dass es an seiner zur Unterseite einer Gebäudeöffnung gerichteten Seite mit einem Dichtelement versehen ist, gelingt es nicht nur den üblicherweise in diesem Bereich vorhandenen Hohlraum auszufüllen und somit die Gesamtdämmung zu verbessern

sondern es wird vor allem vermieden, dass sich Wasser in diesem Bereich ansammelt und somit das durch Vorsehen des Kantenelements behobene Problem lediglich verlagert wird.

[0017] Die Erfindung wird nachfolgend an Hand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In diesen zeigen

[0018] Fig. 1 ein L-förmiges Kantenelement gemäß der Erfindung, welches ein Befestigungsglied und ein Entwässerungselement aufweist;

[0019] Fig. 2 eine schematische Darstellung einer Gebäudeöffnung, in welche ein Fenster eingesetzt ist und der Fensterrahmen beidseitig mit einem Kantenelement gemäß der Erfindung ausgestattet ist und wobei die zwei Kantenelemente durch ein Halteelement miteinander verbunden sind;

[0020] Fig. 3 eine andere Ausbildung des Kantenelements gemäß der Erfindung, welches sowohl zwei Abdeckungen als auch einen Einlauftrichter aufweist; und

[0021] Fig. 4 einen Schnitt durch eine weitere Ausbildung des erfindungsgemäßen Kantenelements mit zwei Befestigungsleisten für das Kantenelement.

[0022] Das L-förmige Kantenelement, welches in Fig. 1 allgemein mit 1 bezeichnet ist, ist beispielsweise als ein eine geringe Wandstärke aufweisendes Kunststoffelement oder dgl. ausgebildet, wobei gegebenenfalls die Wandstärke nicht über das gesamte L-förmige Kantenelement 1 gleichbleibend ausgebildet sein kann, um beispielsweise ein Gefälle für Kondenswasser zur Verfügung zu stellen. In einem seitlichen, zum Rahmen 14 wie beispielsweise einem Fenster- oder Türrahmen zugewandten Bereich des L-förmigen Kantenelements sind in Fig. 1 zwei als Ablaufkanäle ausgebildete Entwässerungselemente 2 ausgebildet, welche in dem der Kante des Rahmens 14 entsprechenden Bereich miteinander verbunden sind und eine gemeinsame Zulauföffnung 16, welche einen Wassersammelbereich darstellt, ausbilden. In diesem Wassersammelbereich 16 münden auch der wenigstens eine als Zulaufleitung ausgebildete Einlauftrichter 4. Über das System bestehend aus dem Einlauftrichter 4, Wassersammelbereich 16 und Entwässerungselemente 2 wird Regenwasser und/oder Kondenswasser, welches sich zwischen dem nicht dargestellten Rahmen und dem ebenfalls nicht dargestellten Stock sammelt, sicher und zuverlässig abgeleitet.

[0023] Normal auf die Anlagefläche 5 des Kantenelements 1 an den Rahmen 14 ist ein Befestigungsglied 6 vorgesehen, welches die zum Inneren und Äußeren einer Gebäudeöffnung gerichteten Seitenwände eines Rahmens 14 wenigstens geringfügig übergreift, um eine sichere Anlage des Kantenelements 1 an den Rahmen 14 zu gewährleisten. Im Inneren des Befestigungsglieds 6 ist zusätzlich ein schematisch dargestelltes Dichtelement 7 ausgebildet, um zusätzlich zu einer festen Anlage an die Gebäudeöffnung auch eine thermische Dichtung des Kantenelements 1 auszubilden.

[0024] Schließlich sind in Fig. 1 noch zwei Anschlusselemente 17 schematisch dargestellt, welche in den Endbereichen der als Kanäle ausgebildeten Entwässerungselemente 2 einsetzbar sind und in welchen Anschlusselementen 17 jeweils eine Ablauföffnung bzw. ein Anschlussflansch 18 vorgesehen ist, mit welchem Anschlussflansch 18 eine schematisch dargestellte Ablaufleitung 11 für einen Austrag von Regenwasser und Kondenswasser verbindbar ist.

[0025] In Fig. 2, in welcher die Bezugszeichen von Fig. 1 soweit als möglich beibehalten sind, ist schematisch eine Gebäudeöffnung 9, in welche ein Fenster 8 eingesetzt ist und der Fensterrahmen bzw. Rahmen 14 beidseitig mit einem Kantenelement 1 gemäß der Erfindung ausgestattet ist, dargestellt. Die zwei Kantenelemente 1 gemäß Fig. 2 sind hierbei durch ein Halteelement 10, insbesondere einen mit Durchbrechungen ausgebildeten Verbindungssteg miteinander verbunden. Im Inneren dieses Verbindungsstegs bzw. Haltelements 10 ist eine Ablaufleitung, welche in Fig. 2 schematisch mit 11 bezeichnet ist ausgebildet und welche Ablaufleitung über eine Ablauföffnung 12 auf bzw. über einer schematisch dargestellten Fensterbank 13 mündet, um so in Richtung des Pfeils 15 in das Kantenelement 1 eintretendes Regenwasser oder Kondenswasser sicher und zuverlässig unter einem Fensterrahmen 14 nach außerhalb des Gebäudes auszutragen.

[0026] In Fig. 3, in welcher eine andere Ausführungsform des Kantenelements 1 gemäß der Erfindung dargestellt ist, ist das zum Gebäudeinneren gerichtete Befestigungsglied 6 als ein die zum Gebäudeinneren gerichtete Seitenfläche eines Rahmens 14 übergreifendes Element ausgebildet. Mit einer derartigen Ausbildung wird nicht nur eine ästhetische Kantenlösung gefunden sondern durch flächige Ausbildung des Dichtelements 7 gelingt es insbesondere das Ausbilden einer Kältebrücke im unteren Eckbereich eines Fenster oder einer Türe hintanzuhalten. In diesem Zusammenhang ist es zusätzlich möglich sämtliche Flächen des Kantenelements 1, welche sich in direkter Anlage an den Rahmen 14 befinden mit einem Dichtelement auszubilden, so dass nur der Einlauftrichter 4 für Regen- oder Kondenswasser und das Entwässerungselement 2 einen Durchtritt und ein Austragen von Kondenswasser nach außen gewährleisten.

[0027] Weiterhin ist bei der Darstellung gemäß Fig. 3 der Einlaufbereich für Kondenswasser als Einlauftrichter 4 ausgebildet, um den Zulaufbereich möglichst über große Bereiche des Querschnittes des Kantenelements 1 zur Verfügung zu stellen. Auch der Bereich des Entwässerungselements 2 ist bei der Darstellung gemäß Fig. 3 auf der zur Gebäudeaußenseite gerichteten Seite sich verjüngend dargestellt, um einen direkten Anschluss einer Ablaufleitung 11 bzw. eines Flansches 18 zu ermöglichen. Schließlich ist im Bereich der Anlagefläche 5 an den Fenster- oder Türstock ein Dichtelement 19 eingesetzt, um eine thermische Abdichtung und ein sicheres Ableiten von Regen- und/oder Kondenswasser zu ermöglichen.

[0028] In Fig. 4 ist ein Schnitt durch eine weitere Ausbildung des erfindungsgemäßen Kantenelements 1 mit zwei Befestigungsleisten 20 für das Kantenelement 1 dargestellt. Dieses Kantenelement 1 weist in seinem Inneren zwei Entwässerungselemente 2 auf, welche jeweils zum Inneren des Kantenelements 1 von den Befestigungsleisten 20 begrenzt sind.

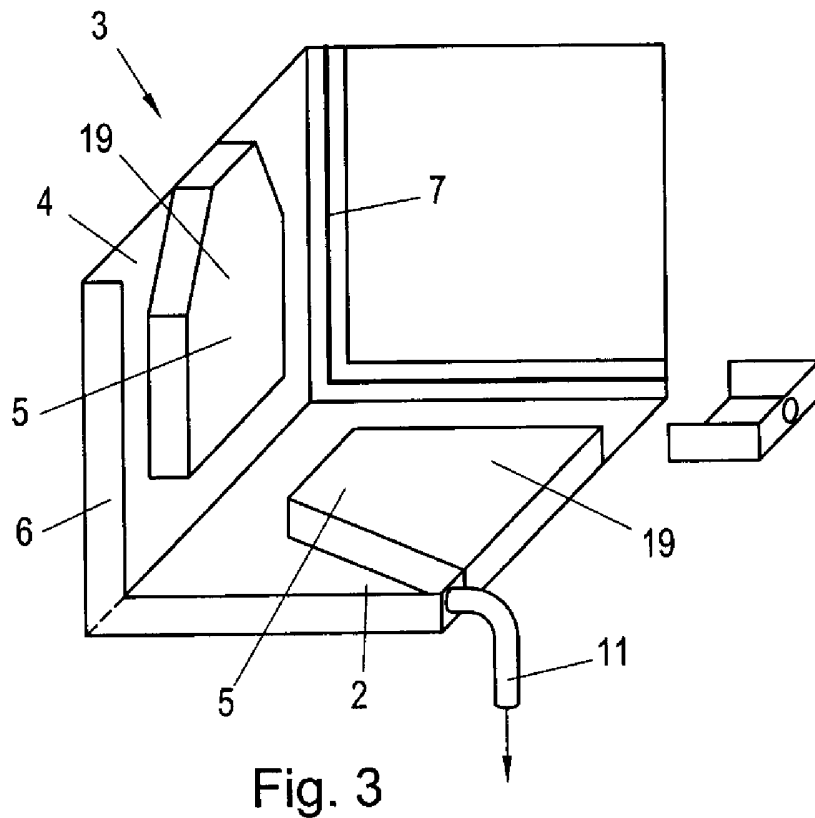
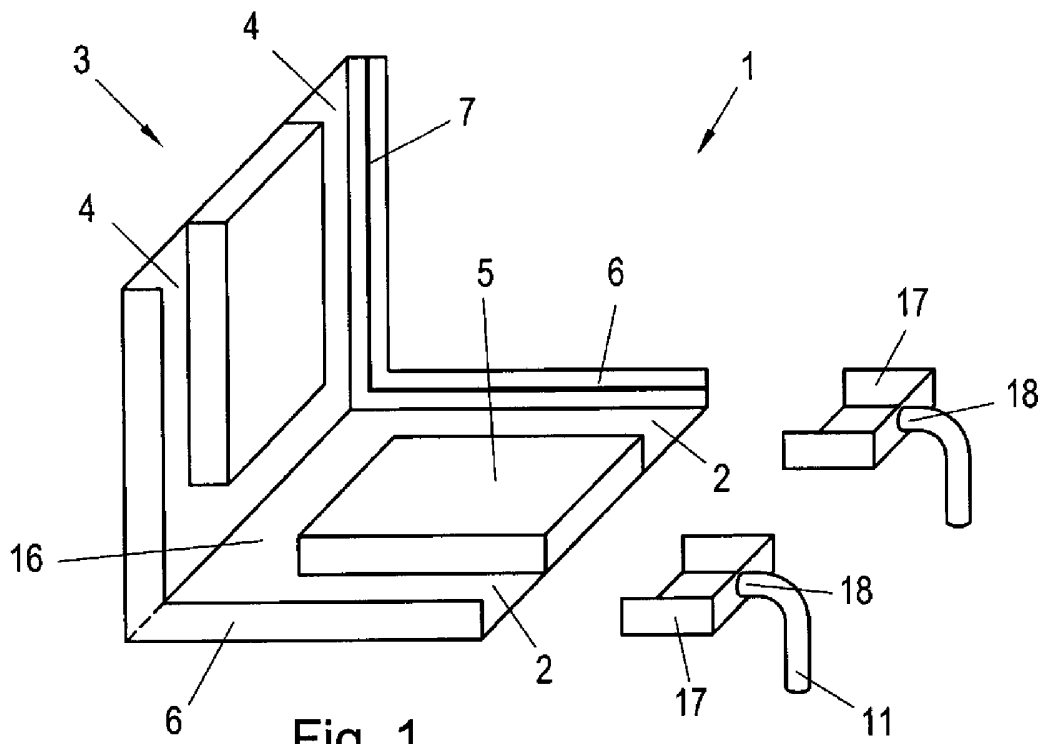
[0029] An der Unterseite des Kantenelements 1 ist bei der Darstellung gemäß Fig. 4 schließlich noch ein weiteres Dichtelement 21 dargestellt, welches zu einer Abdichtung eines üblicherweise in diesem Bereich vorgesehenen Hohlraums vorgesehen ist.

Ansprüche

1. Kantenelement (1) für einen Rahmen (14) von Fenster oder Türen umfassend ein wenigstens eine Kante oder Ecke des Rahmens (14) wenigstens teilweise umgebendes im Wesentlichen L-förmiges Kantenelement (1), **dadurch gekennzeichnet**, dass das L-förmige Kantenelement (1) in seinem Randbereich wenigstens ein eine zur einer Gebäudeöffnung gerichtete Anlagefläche (5) des Rahmens (14) überragendes, insbesondere normal auf die Anlagefläche (5) ausgerichtetes Befestigungsglied (6) aufweist und dass auf der dem Rahmen (14) zugewandten Seite des im Wesentlichen L-förmigen Kantenelements (1) ein Entwässerungselement (2) vorgesehen ist.
2. Kantenelement (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine Befestigungsglied (6) als ein sich über die gesamte Längserstreckung des Kantenelements (1) erstreckendes Dichtglied (7) ausgebildet ist.
3. Kantenelement (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass beidseitig der Anlagefläche (5) ein Befestigungsglied (6) ausgebildet ist.
4. Kantenelement (1) nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anlagefläche (5) mit einem einen Kantenbereich des Kantenelements (1) freilassenden Dichtelement (19) versehen ist.
5. Kantenelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das bzw. die normal auf die Anlagefläche (5) ausgebildete(n) Befestigungsglied(er) (6) als eine eine freiliegende Seite des Rahmens (14) übergreifende Abdeckung ausgebildet ist (sind).
6. Kantenelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Bereich der Anlagefläche (5) weiters wenigstens ein, insbesondere als Befestigungsleiste (20) ausgebildetes Halteelement vorgesehen ist.
7. Kantenelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Entwässerungselement (2) als Entwässerungskanal ausgebildet ist.
8. Kantenelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Entwässerungselement (2) an seinem zur Oberseite (3) der Gebäudeöffnung zugewandten Ende als Einlauftrichter (4) ausgebildet ist.
9. Kantenelement (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Einlauftrichter (4) an dem bzw. den zur der bzw. den freiliegenden Seite(n) des Rahmens (14) angrenzenden Randbereich(en) mit wenigstens einer seitlichen Zulauföffnung (16) ausgebildet ist.
10. Kantenelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein an einer Unterseite der Gebäudeöffnung mündendes Ende des Entwässerungselements (2) ein Anschlusselement (17), insbesondere einen Anschlussflansch (18) aufweist.
11. Kantenelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwei an der Unterseite der Gebäudeöffnung mündende Enden von zueinander gerichteten Kantenelementen (1) ein das Entwässerungselement (2) aufnehmendes, die Kantenelemente (1) verbindendes Halteelement (10) aufweisen.
12. Kantenelement (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Halteelement (10) wenigstens eine in Richtung zur einer Gebäudeaußenseite mündende Ablauföffnung (12) aufweist.
13. Kantenelement (1) einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass es an seiner zur Unterseite einer Gebäudeöffnung gerichteten Seite mit einem Dichtelement (21) versehen ist.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

1/2



2/2

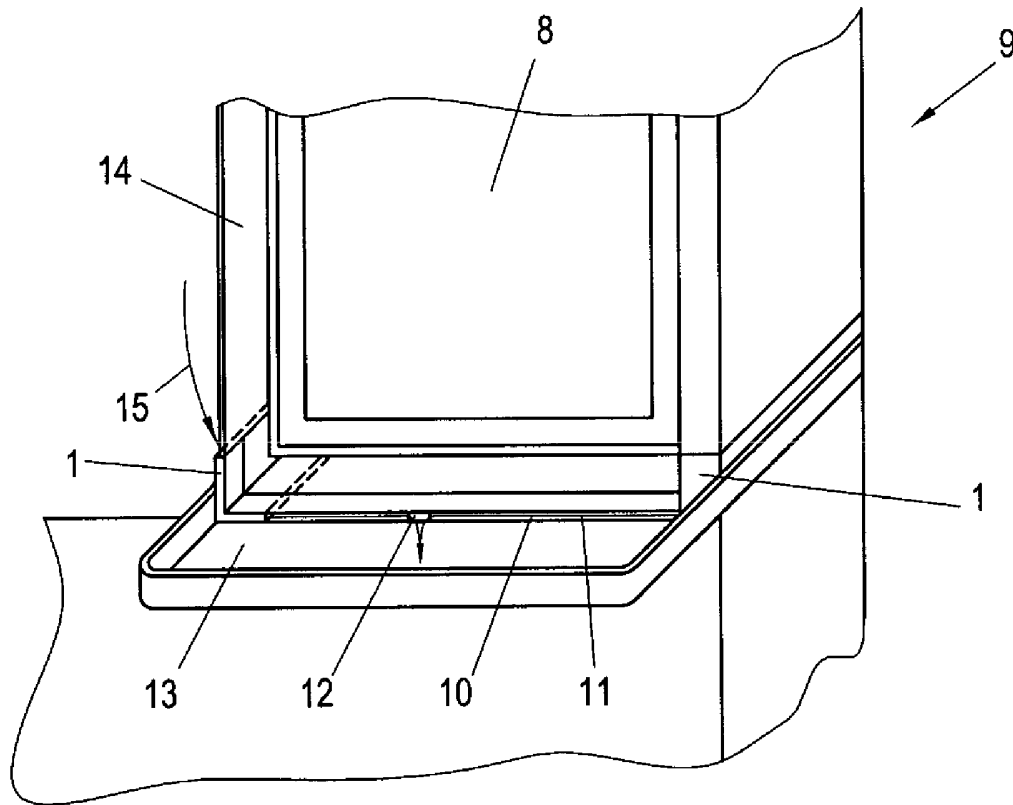


Fig. 2

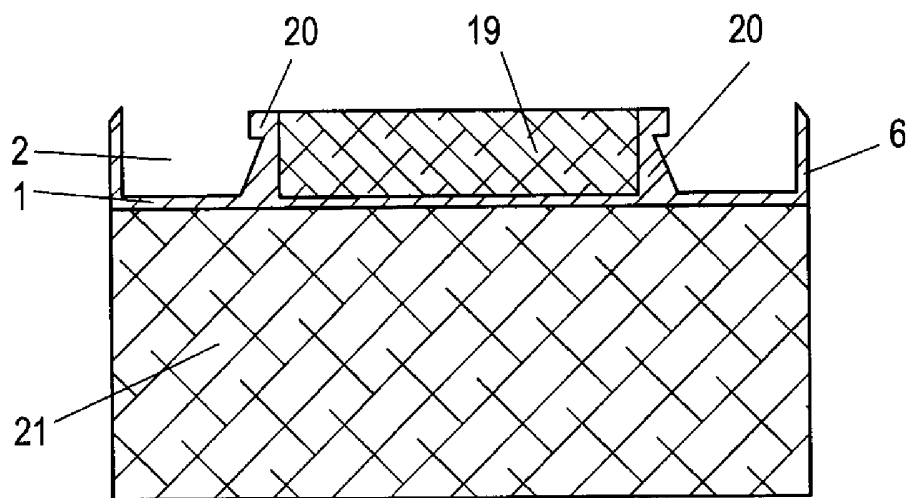


Fig. 4

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E06B 7/14 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E06B 7/14		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): E06B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 9. November 2010 eingereichten Ansprüchen 1–13 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
X	US 2005217189 A1 (MOFFITT GREGORY A) 06. Oktober 2005 (06.10.2005) Fig. 1, 2; Ansprüche 1-3;	1-9
A		10-13
X	CA 2462411 A1 (PARSONS, DON) 30. September 2005 (30.09.2005) Fig. 2, 3; Beschreibungsseiten 1-6;	1-9
A		10-13
X	US 6385925 B1 (WARK SCOTT ARTHUR) 14. Mai 2002 (14.05.2002) Fig. 3, 4; Ansprüche 1-8;	1-9
A		10-13
Datum der Beendigung der Recherche: 28. September 2012		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): NEUBAUER G.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		